



## Maßnahme M3

### Blühstreifen mit Lerchenfenstern

Gemarkung Bornhausen im Landkreis Goslar, Flur 20, Flurstück 24

**Maßnahmenumfang:** ca. 10.824 m<sup>2</sup>

### Maßnahmenbeschreibung:

Die Fläche wird dauerhaft gesichert und über vertraglich geregelte Bewirtschaftungsauflagen extensiv genutzt und entwickelt. Auf dem bisherigen Ackerstandort wird entlang der von Osten nach Westen verlaufenden Bewirtschaftungsgrenze ein Blühstreifen mit einer Breite von 18 m angelegt. Im turnusmäßigen Wechsel von 3-5 Jahren wird die Fläche jeweils südlich bzw. nördlich der Bewirtschaftungsgrenze neu eingesät, auf der jeweils nicht genutzten Flächenhälfte wird konventionell gewirtschaftet (Ackernutzung). Für die Einsaat wird eine geeignete stauden- und kräuterreiche Saatgutmischung verwendet (z.B. Saatgutmischung Nr. 8 „Schmetterlings- und Wildbienensaum“ für den Produktionsraum 1 (Nordwestdeutsches Tiefland), Firma Rieger-Hofmann).

Bei der Einsaat werden innenliegend im Abstand von ca. 100 m fünf ca. 24 m<sup>2</sup> große Flächen ausgespart (Lerchenfenster). Dünger und Pestizide jeglicher Art sind in den Jahren der Blühstreifen nicht zugelassen, Ausnahme bildet eine Erhaltungsdüngung, welche in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgen darf. In Einzelfällen ist die punktuelle Bekämpfung von Problemunkräutern in Absprache mit der Naturschutzbehörde möglich. Die Streifen dürfen nicht als Vorgewende, Lagerfläche oder Weg genutzt werden.

### Zielbiotop:

Die fortwährende Leistungssteigerung in der Landwirtschaft führt zu einem Rückgang der biologischen Vielfalt.

Die bisher ackerbaulich genutzte Fläche wird im Rahmen der Kompensationsmaßnahme mit einer stauden- und kräuterreichen Saatgutmischung eingesät, sodass sich eine kräuter- und staudenreiche Blühfläche auf 10.800 m<sup>2</sup> entwickelt.

Durch den Verzicht auf Pestizide und mineralische Düngemittel und die ganzjährige Bepflanzung der Fläche profitieren auch Boden und Grundwasser. Die sich entwickelnde arten- und blütenreiche Fläche bewirkt eine Förderung von Bestäuberinsekten, deren Vorkommen sich wiederum positiv auf die Avifauna auswirken wird. Blühflächen eignen sich darüber hinaus als Wohn- und Nistplatz für verschiedene Vogelarten. Da auf den Flächen keine Bodenstörung stattfindet, ergibt sich in Verbindung mit den jährlich außerhalb der Brutzeit freizustellenden Lerchenfenstern eine positive Wirkung v.a. für bodennistende Arten. Unter anderem für die bodenbrütende Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Wachtel (*Coturnix coturnix*) bieten Blühflächen im Zusammenspiel mit offenen Bereichen optimale Bedingungen, da sie Sichtschutz gewährleisten und gleichzeitig Nahrungshabitate vorhanden sind. Darüber hinaus entstehen in Hochstauden oberirdische Nistplätze.

Auch im Winter, wenn die Felder bereits abgeerntet oder gerade erst neu bestellt sind, stellen Blühstreifen wertvolle Strukturen dar. Abgestorbene Stängel und Samenstände der Blühpflanzen bieten Nahrung für Vögel, Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten und Deckung für Säugetiere.

Weiterhin wird das typische Landschaftsbild, das durch intensive Landwirtschaft geprägt ist, mit seinen vielfältigen Ansprüchen an die Fläche für Erholungssuchende aufgewertet und die Landschafts- und Freiraumqualität somit verbessert. Der Blühstreifen bereichert das Landschaftsbild und die strukturalarme Agrarlandschaft durch ihre jahreszeitlich verteilten Blühaspekte und Formenvielfalt.



## “WINDPARK BORNHAUSEN - HORENFELD“

### Kompensationsflächen

### Fläche M3

### Blühstreifen mit Lerchenfenstern

Bearbeitet: C. Ortmann

Datum: 11.01.2019